

Rechtsticker Nahverkehr

+++aktuelle Urteile+++neue Vorschriften+++Vergaben+++

Berlin passt Verfahren zur S-Bahn an

Die Länder Berlin und Brandenburg haben mitgeteilt, dass das 2012 begonnene Vergabeverfahren zur Vergabe der Leistungen auf dem S-Bahn-Ring Berlin geändert wird. Ursprünglich wollten die Länder nach 15 Jahren Vertragslaufzeit, dass der ursprüngliche Auftragnehmer die Fahrzeuge für weitere 15 Jahre vorhalten soll.

Nun ist geplant, dass die Fahrzeuge am Ende der Vertragslaufzeit von 15 Jahren an die Länder oder an einen Nachfolgebetreiber übergeben werden. Die Vertragslaufzeit endet damit nach 15 Jahren. Die Entscheidung der Länder Berlin und Brandenburg resultiert daraus, dass die Deutsche Bahn mit einer sofortigen Beschwerde vor dem Kammergericht gegen das geplante Vergabekonzept vorgegangen war. Das Gericht beabsichtigte eine Vorlage an den EuGH. Daraufhin reagierte der Berliner Senat. Nachdem nun das Vergabekonzept geändert wird, hat die Deutsche Bahn ihre Klage zurückgezogen, um das Verfahren nicht weiter zu verzögern.

Europäische Kommission veröffentlicht Auslegungsmitteilung zur VO 1370/2007

Am 18.10.2012 legte die Europä-



Dr. Ute Jasper



Dr. Kristina Neven-Daroussis



Dr. Isabel Niedergöcker
Mag. rer. publ.

HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Düsseldorf

ische Kommission den Entwurf einer Auslegungsmitteilung („interpretative guideline“) zur VO über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (VO 1370/2007) vor. Sie erläutert darin ihre Rechtsauffassung zu wesentlichen Aspekten der Verordnung 1370/2007. Diese Hinweise sind nicht verbindlich, aber wichtig, wenn man Streit mit der EU-Kommission vermeiden will.

Der Leitfaden greift insbesondere die folgenden Punkte auf:

- Verhältnis der VO 1370/2007/EG zu den Richtlinien für öffentliche Aufträge,
- öffentliche Dienstleistungspflichten und Dienstleistungsaufträge,
- europarechtskonforme „ausschließliche Rechte“,
- Bedingungen für den Zuschlag öffentlicher Dienstleistungsaufträge,

- Voraussetzung einer Direktvergabe an einen „internen Betreiber“ oder sonstige Auftragnehmer,
 - Umgang mit Überkompensationen.
- Die Kommission wird nach Auswertung der Reaktionen auf diesen Entwurf eine endgültige Fassung der auslegenden Leitlinien verabschieden.

Erneute Klage gegen Vergabe zweier Münsterlandkreise

Das Verwaltungsgericht Münster muss sich erneut mit einer Klage örtlicher Busunternehmer gegen zwei Münsterlandkreise befassen: Es muss klären, ob ein Verkehrsunternehmen das Recht auf einen höheren Haustarif hat, wenn die Erlöse aus dem Verbundtarif für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr nicht ausreichen. Ferner hat es zu prüfen, ob der Aufgabenträger den Unterschied zur allgemeinen Vorschrift ausgleichen muss.

Zwei münsterländische Busunternehmen klagen gegen die Ablehnung ihres eigenwirtschaftlichen Antrags nach dem alten Personenbeförderungsgesetz.